

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 40

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besitzen sollten, handelt es sich in erster Linie darum, sich über seine wahre Wichtigkeit im Krieg Nachenschaft abzulegen. Nun ist diese Wichtigkeit durch die Erfahrung aller Völker und Zeiten, besonders aber durch die der Geschichte der französischen Republik und des Kaiserreichs (deren große Thaten sich gewiß nicht bestreiten lassen) förmlich widerlegt. Man weiß, daß der Verbrauch von Kanonensfutter in der damaligen Zeit nur eine nothdürftige Vorbereitung desselben erlaubte; die jungen Leute wurden im allgemeinen sogleich nach der Aushebung auf den Kriegsschauplatz gesendet, und oft war es erst während dem Marsch auf das Schlachtfeld, daß nicht allein der Rekrut seinen ersten Unterricht, sondern auch seine Ausrüstung erhielt. — Sie fanden, dieses ist wahr, versuchte Cadres, aber diese Cadres selbst, im Vergleich zu denen unserer Tage sehr jung, waren weit davon entfernt, eine verfeinerte und im Feld unnütze Instruktion genossen zu haben, wie dieses seitdem Mode geworden ist. — Einige Kriege unserer Zeit, unter anderm der der Vereinigten Staaten, verstärken unsere Behauptung, denn Jeder kennt die Thaten der Tapferkeit, welche von den amerikanischen Armeen vollbracht wurden, ihre Zähigkeit, Beständigkeit, Ausdauer im Ertragen von Anstrengungen und Entbehrungen, und doch hatten die Soldaten, Cadres, Offiziere und selbst Generale nicht einmal den Unterricht, welchen wir unsern Milizen geben, genossen. Erst bei der Ankunft auf dem Kriegsschauplatz hat weitaus die Mehrzahl das erste Mal im Schritt marschiren und das Gewehr und den Säbel handhaben gelernt.

Es sind deshalb nicht die wahren Erfordernisse des Krieges, welche die Ausbildung, welche man bei uns einführen will, und die aus stehenden Armeen entlehnt sind, nothwendig machen. — Diese Art Instruktion ist in und für die Mäße der Garnisonen erfunden worden; doch in der Schweiz hat man diese Mäße glücklicherweise nicht; man muß auf das Nothwendige und nur auf das Nothwendige sich beschränken.

Troupiers, welche fünf oder sechs Jahre in einer Garnison zu verwenden und todzuschlagen haben, können zum Beispiel einen Theil dieser Zeit dazu verwenden, es zu erlernen, den Marsch in dem größten Gleichschritt auszuführen, die genaueste Richtung einzuhalten, die Schuhspitze abwärts, den Blick 15 Schritte vor sich, aber in einer Rekrutenschule von 5 Wochen, oder in einem Wiederholungskurs von einigen Wochen eine werthvolle Zeit dazu zu verwenden, Gebirgsbewohnern das Marschiren zu lehren, Männern, welche wahrscheinlich die ausdauerndsten Fußgänger der Christenheit sind, dieses ist, sagen wir es offen, abgeschmackt.*)

Die neuen Reglemente haben vor den alten, man muß ihnen diese Gerechtigkeit widerfahren lassen, den großen Vortheil einer größern Einfachheit, aber man ist noch weit von dem entfernt, was in dieser Be-

ziehung hätte geschehen können. Auch darf man nie aufhören, denen, von welchen dieses abhängt, zu wiederholen: Vereinfacht, vereinfacht immer, vereinfacht noch mehr.

Und in der That, alle Welt ist einig, daß eine gewisse Anzahl Bewegungen, Manöver und reglementarische Vorschriften im Felde nie angewendet werden. Warum sie also beibehalten, und warum diese Genauigkeit in denen, welche wirklich nothwendig sind?

Wir wissen sehr gut, daß es größtentheils nur von den Instruktoren, den Inspektoren und Schulkommandanten abhängt, nur auf dem wahrhaft Nützlichen zu bestehen; dessen ungeachtet nimmt die Mehrzahl, und vielleicht haben sie nicht Unrecht, alles wörtlich, was geschrieben ist; für sie muß die kleinste Vorschrift, die geringfügigste Einzelheit, das letzte Kommandowort mit aller Vollständigkeit, dessen es fähig ist, ausgeführt werden. Es ist deshalb unerlässlich, alles auszumergen, was mit Recht als eine bloße That betrachtet werden kann, mag es denn in dem Exercier-, Wach- oder Reglement über den Felddienst enthalten sein. Und zum Beispiel glauben wir nicht, daß eine Schildwache nicht abgelöst werden könnte, ohne daß man allen Theilnehmern bei dieser armseligen Unternehmung die Stellung, welche sie dabei wechselseitig einzunehmen haben, anweist; auch scheint es uns, daß die Abwesenheit des Kommandos: Rechte Schulter vor! oder Linke Schulter vor! eine Kolonne nicht daran verhindern würde, die Direktion zu ändern.

Wenn diese Vereinfachungen, welche wir ebenso wohl in den Reglements, als in der Instruktionsweise verlangen, angenommen würden, würde die Zeit, welche jetzt dem Unterricht der Truppen gewidmet wird, besonders wenn die Bewegungen, welche der Gymnastik angehören, von der Instruktion ausgelassen werden, durchaus nicht ungenügend sein. Die gymnastischen Uebungen sollten in einem Vorkurs erlernt werden, zu welchem nur die Rekruten bezogen würden, welche weder durch Certifikate, noch durch eine Prüfung sich über ihre Geschicklichkeit im Springen und Klettern, Kopf rechts und Kopf links zu machen, die Arme auf eine oder zwei Bewegungen zu kreisen, sich auf die Fußspitzen zu erheben, sich auf die Absätze niederzulassen, mit einem Wort, alle Uebungen ejusdem farinae, für welche man die Burschen von 20 Jahren und mehr, zum großen Vergnügen der Gaffer, welche sie betrachten, ihren Geschäften entführt, ausweisen können. Uebungen, welche, wie wir gern glauben, nicht auf dem militärischen Unterrichtsprogramm der Helden von Sem-pach, Morgarten, und selbst nicht auf dem der Kämpfer von Neuch gestanden sind.

Die Elemente der Kriegs- und Militär-dienstwissenschaften, zunächst für das praktische Erforderniß jüngerer Infanterie-Offiziere herausgegeben von den Hauptleuten v. Ansin, Horn, Macher, Reiser, Reith und Weißmann im 9ten k. b. Infanterie-Regiment. Mit litho-

*) Die auf den Marsch Bezug habenden Nachweisungen sollten einfach nebenher auf dem Weg von der Kaserne zum Exercierplatz und während dem Lauf der Manöver ertheilt werden.

graphirten Tafeln und Holzschnitten. I. Theil. Elemente der Kriegswissenschaften, 1te und 2te Lieferung. Inhalt: 1. Die heutigen Kriegsf Feuerwaffen; 2. Terrainlehre. Mit 5 lithographirten Tafeln und 5 Xylographien. Würzburg, Druck und Verlag der Stadel'schen Buchhandlung. Preis der Lieferung 36 Kreuzer.

Die erste und zweite Lieferung dieses Werkes behandelt die heutigen Kriegsf Feuerwaffen und die Terrainlehre. Der Gegenstand ist darin in populärer, leicht faßlicher Weise vorgetragen. Wir erlauben uns, diesen Theil des Buches allen Offiziers- und Unteroffiziers-Vereinen bestens anzupfehlen. Unter den Kriegsf Feuerwaffen finden wir nicht nur die neuen Hinterlader (darunter das Vetterli-Repetirgewehr), sondern auch das Schießen, die Kriegsf Leistungen einiger Hinterlader und den Einfluß der Schnellfeuerwaffen auf die Taktik behandelt, ferner einen Ueberblick auf das Geschützwesen, insofern die Kenntniß desselben für den Infanteristen nothwendig und nützlich ist. — In dem zweiten Abschnitt wird das Terrain nach militärischer Auffassung und Darstellung behandelt, als: Charakteristik und Würdigung, Zeichnung und Auffassung von Karten und Plänen, Terrainaufnahme und Beschreibung. — Wenn man annimmt, daß auf 126 Seiten der ganze behandelte Gegenstand gebracht wird, und die kleine Schrift, bei aller gedrängten Kürze, vor vielen andern einen belehrenden Ueberblick gibt und durch ihre einfache Darstellungsweise Jedem zugänglich ist, so wird man zugestehen müssen, daß dieselbe auch bei uns verbreitet zu werden verdient.

Die Terrainlehre, bearbeitet als Lehrbehelf von Johann Baron Walbstätten, k. k. Oberstlieutenant im Dragoner-Regiment Nr. 12. Mit 7 Tafeln und 42 Holzschnitten. Zweite durchgesehene Auflage. Wien, Verlag von L. W. Seidl und Sohn. 1868.

Der Zweck des vorliegenden Buches ist, das Terrain vom militärischen Gesichtspunkt kennen und würdigen zu lernen. Es lassen sich in Beziehung der Terrainlehre nicht wohl neue Entdeckungen und Erfindungen machen, doch dem Hrn. Verfasser gebührt das Verdienst, die bereits feststehenden Lehren, um einen Lehrbehelf zu gewinnen, gesammelt und entsprechend dargestellt zu haben. Von der Ansicht ausgehend, daß der Soldat nur den Einfluß des Terrains auf den Krieg zu wissen brauche, doch zu diesem Zwecke die Hülfsmittel, welche zur Kenntniß des Terrains dienen, zu benutzen verstehen müsse, hat er die Darstellung des Terrains auf Plänen besprochen.

In seiner Abhandlung hat der Herr Verfasser sich den weitläufigen Theorien über die Bildung der Erdoberfläche, die, wenn auch interessant, doch dem Militär nicht unbedingt nothwendig sind (und um so leichter entbehrt werden können, als darüber ausführliche und werthvolle Originalwerke bestehen), fern gehalten.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, denen eine kurze Einleitung über den Einfluß des Terrains auf den Gebrauch der Truppen vorausgeht.

Der erste Theil behandelt die Bewegungslinien, die Gewässer, die Unebenheiten des Terrains, die Bedeckungen des Terrains, das Terrain im Zusammenhang und die militärischen Eigenschaften ganzer Landstriche; der zweite Theil, nach einem allgemeinen Ueberblick des Werthes des Terrains in taktischer und strategischer Beziehung, beschäftigt sich mit den Hülfsmitteln zur Kenntniß des Terrains, als Karten und Plänen, Rekognoscirungen des Terrains, ferner mit der militärischen Würdigung von Marschlinien und Stellungen, welchem eine ziemlich ausführliche Abhandlung über Croquis (à la vue Aufnahme) folgt.

Das Buch des Hrn. Oberst Walbstätten ist in den österreichischen Militärschulen als Lehrbuch eingeführt und hat mit Recht in den deutschen Militärzeitschriften eine günstige Beurtheilung erfahren.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 22. Sept. 1870.)

Anlässlich der letzten Truppeneinstellung hat sich die sehr unerfreuliche Thatsache gezeigt, daß die Kantone die laut Gesetz bereit zu haltende Reservemunitio n zum Theil verbraucht hatten, statt rechtzeitig für den gewöhnlichen Bedarf, der durch die Instruktion und den Verkauf an Privaten entsteht, die Bestellungen zu machen.

So kam es denn, daß das Laboratorium aus den Kantonen mit Bestellungen von gegen 3½ Millionen Patronen kleinen Kalibers beauftragt wurde, welchen Begehren natürlich nicht sofort Genüge geleistet werden konnte.

Da das Departement noch keineswegs überzeugt ist, daß jene Bestellungen hinreichend seien, die in den Munitionsvorräthen entstandenen Lücken zu decken, so laden wir Sie ein, uns am 1. Oktober nächsthin Bericht erstatten zu wollen, welche Anzahl von Patronen, sowohl kleinen als großen Kalibers am 30. September sich in ihren Magazinen befunden habe.

Da die gesetzliche Zahl von 160 Patronen per Kleinkalibrgewehr stets in den Kantonen vorhanden sein muß, so wollen Sie in Zukunft Ihren Patronenvorrath um den voraussichtlichen jährlichen Bedarf je zum Voraus vermehren.

Dabei bleibt die Vorschrift, jenseits nur aus den ältesten Munitionsbeständen an die Kurse und die Privaten Patronen abzugeben, aufrechterhalten.

Schließlich bitten wir Sie, unser Verbot vom 19. d. b. b., betreffend den Verkauf von Munition an Privaten, auch nach erfolgter Ergänzung der Vorräthe bis auf weitere Weisung aufrecht zu erhalten, da durch jenes Verbot der Munitionsschmuggel nach dem Auslande verhindert werden soll.

(Vom 22. Sept. 1870.)

In weiterer Ausführung seines Kreisschreibens vom 16. September hat der schweizerische Bundesrath unterm 21. d. b. b. folgende Kommissionen zur Untersuchung des sämmtlichen Kriegsmaterials in den Kantonen ernannt:

1. Für die Kantone Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Thurgau die Herren eidg. Oberst Egloff in Tägerwilen, Inspektor, Oberstlt. Krieholz in Aarau, Kommandant Mayer in St. Gallen, Stabsmajor Blumstift in Zürich.